

E-Mail Februar 2017: Aktuelle Informationen zu Schadstoffen und zum vorbeugenden Gesundheitsschutz

Liebe Beschäftigte in Wissenschaft, Technik und Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang letzten Jahres hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW als Eigentümer der Universitätsgebäude und Bauherr der Universitätsmodernisierung die Universität auf eine mögliche neue Schadstoffquelle hingewiesen. Darüber haben wir Sie in einer E-Mail vom 19. Februar 2016 informiert. Es handelte sich um Spachtelmassen mit Spuren von Asbest. Diese Ergebnisse standen im Widerspruch zu früheren Untersuchungen, bei denen keine Asbestfasern nachgewiesen wurden. Nun liegen neue Untersuchungsergebnisse vor: Es hat sich herausgestellt, dass der Fugenfüller in den Leichtbauwänden im Universitätshauptgebäude Spuren von Asbest (weniger als ein Prozent) enthält.

Fazit: Laut Gutachter geht von dem eingearbeiteten und unbeschädigten Fugenfüller keine Gefährdung aus. Da aufgrund des Wandanstrichs das Fugenmaterial von außen aber nicht immer erkennbar ist, müssen bei bestimmten Arbeiten an den Wänden grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

In Absprache mit dem BLB, dem Gutachter sowie der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde gelten aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes folgende Regelungen:

- Das Einschlagen / Einbringen von Nägeln und Reißzwecken in die Leichtbauwände stellt keine Gefährdung dar. Diese Arbeiten dürfen ohne Schutzmaßnahmen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden.
- Auch das Eindrehen von Schrauben in die Leichtbauwände (ohne Bohrarbeiten) stellt keine Gefährdung dar und darf ebenfalls ohne Schutzmaßnahmen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden.
- Alle anderen Arbeiten (z.B. Rausdrehen von Schrauben, Bohren von Löchern, Abtrennen von Pinnwänden) dürfen nur von qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Die Regelungen, die mit der E-Mail vom 19. Februar 2016 verschickt wurden, sind nicht mehr gültig. Die genannten Ergebnisse und Regelungen beziehen sich zunächst auf das Universitätshauptgebäude. Das Fugenmaterial in den Nebengebäuden aus einer ähnlichen Bauzeit (Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Verhaltensforschung, Kältewerk, Sporthalle Lampingstraße) wird derzeit untersucht. Bis diese Untersuchungsergebnisse vorliegen, gelten die oben aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen für diese Nebengebäude ebenfalls. In Nebengebäuden der Universität aus einer „jüngeren“ Bauzeit wurden diese Schadstoffe nicht verbaut (Gebäude X, Gebäude G, CITEC, Gebäude Q).

Bei Fragen zu baulichen Arbeiten steht Ihnen das Dezernat Facility Management für Gespräche zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an die Abteilung Planen und Bauen: service-pb@uni-bielefeld.de.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Stabstelle Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS) wenden: www.uni-bielefeld.de/agus. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.uni-bielefeld.de/asbest.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Becker

Kanzler